



Vernetzen Sie sich mit uns



RWS Verlag bei Facebook



RWS Verlag bei Twitter



RWS Verlag bei Instagram



Diese Seite drucken

Veranstaltungsprogramm



Bestellen Sie [hier](#) kostenfrei das aktuelle Programm unserer Veranstaltungen.

Oder laden Sie es sich [hier](#) als PDF-Datei herunter.

Neu im Buchprogramm



Schmidt / Niewerth
Kauf und Verkauf von Gewerbeimmobilien

49,00 €

[>> bestellen](#)

Ethical Coffee mit ARNOLD RUESS erfolgreich – Nespresso, Krups und De'Longhi zu Unterlassung, Schadensersatz und Produktrückruf verurteilt

11.10.2016

Das Landgericht München I hat mit Urteil vom 5. Oktober 2016 (7 O 24470/15) die Nespresso Deutschland GmbH, die Krups GmbH und die De'Longhi Deutschland GmbH verurteilt, keine Kaffeemaschinen mehr zu vertreiben, die das deutsche Gebrauchsmuster DE 20 2010 017 801 U1 verletzen. Das betrifft nach dem Urteil die Modelle "Essenza", "Citiz", "Pi-xie", "Latissima", "Gran Maestria", "Inissia", "U" und "KitchenAid". Die Unternehmen haben die in ihrem Besitz oder Eigentum befindlichen Erzeugnisse in Deutschland unter Nachweis zu vernichten und sind zu Auskunft und Schadensersatz sowie zum Rückruf der im Handel befindlichen Produkte gegenüber der Ethical Coffee Company SA (ECC) verurteilt worden. Des Weiteren ist über Verkäufe von Kaffeekapseln und Zubehör Auskunft zu erteilen und über den erzielten Gewinn zu Zwecken der Schadensberechnung Rechnung zu legen. Das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung vollstreckbar und kann mit Berufung angefochten werden.

Die Parteien haben sich bereits mehrfach rechtliche Auseinandersetzungen geliefert, in deren Zentrum die biologisch abbaubaren Kapseln von ECC stehen. Einstweilige Verfügungsanträge von Nespresso wiesen Landgericht und Oberlandesgericht Düsseldorf zurück (LG Düsseldorf, Urteil vom 16.08.2012, Az. 4b O 81/12; OLG Düsseldorf, Urteil vom 21.02.2013, Az. I-2 U 73/12). Das Bundespatentgericht hat im Februar 2015 eines der Patente von Nespresso, auf dessen Basis Nespresso gegen ECC vorging, rechtskräftig für nichtig erklärt (BPatG, Urteil vom 12.02.2015, Az. 2 Ni 6/13 EP).

Nespresso hatte in seine Maschinen eine Technologie eingebaut, die eine frühere (nicht mehr angebotene) Variante der ECC-Kapseln durch Vorsprünge (auch Harpunen genannt) behinderte. Diese Harpunen bewirkten, dass die biologisch abbaubaren Kapseln von ECC in dem Kapselkäfig, in den die Kaffeekapsel beim Extrahieren eingeführt wird, stecken bleiben konnten, wohingegen Kapseln aus Aluminium von Nespresso davon unberührt blieben. Diese Harpunentechnologie war aber von dem Gründer und CEO von ECC, Herrn Jean-Paul Gaillard, zum Patent angemeldet worden. Aufgrund von mehreren darauf basierenden Gebrauchsmustern wurde Nespresso angegriffen und nun in einem Fall verurteilt.

[>> zurück](#)



teilen



tweet



mail



teilen